



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Sauberg**

Nummer 

0	3	3
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	2	0	4	7
2. Waldfläche in Hektar.....		0	7	0	2	1
3. Bewaldungsprozent.....		0	5	8		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....		0	0	0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

0
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Bewaldungsprozent von rd. 58 % ist die Hegegemeinschaft (HG) „Sauberg“ als ausgesprochen walddreich zu bezeichnen. Im Westen und etwa in der Mitte der HG befinden sich mit Teilen des Ebersberger Forstes große und geschlossene Waldkomplexe. Der Norden und Nordosten zeigen überwiegend eine kleinflächige Gemengelage mit Wald. Das trifft ebenso für den Süden und Südosten im Raum Ebersberg und Steinhöring mit Abersdorf zu. Im Süden und Südwesten liegen mit der Stadt Ebersberg und Teilen von Kirchseeon die dicht besiedelten Bereiche der HG.

Der Wald der HG besteht überwiegend aus Privatwald. Im Nordwesten befindet sich mit dem sogenannten „Auspark Ost“ des Forstbetriebes Wasserburg ein größerer Staatswaldblock, der durch seine zusammenhängende Fläche von ca. 2.400 ha mit 9 Aufnahmepunkten erheblich in die Inventurdaten eingeht.

Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns liegt der Wald im südlichen und mittleren Bereich der HG im Wuchsbezirk 14.4 Oberbayerische Jungmoräne und Molasse - Vorberge mit dem Teilwuchsbezirk 14.4./2 Inn-Jungmoräne. Hier würden von Natur aus Buchen-Tannenwälder mit Fichte dominieren, auf entsprechenden Standorten auch Edellaubholz-Wälder und Moorwaldbestockungen. Auf Grund kulturgeschichtlicher Waldbewirtschaftung im 17. und 18. Jahrhundert ist die Baumart Tanne in den Altbeständen nur reliktiert vorhanden. Ein kleiner, nordöstlicher Teil der HG liegt im Wuchsbezirk 13.6 "Isener Altmoräne und Hochterasse". Hier stocken von Natur aus Buchen-Tannen-Wälder mit geringen Fichtenanteilen. Der nordwestliche Teil liegt im Teilwuchsbezirk 13.2/1 „Südliche Münchner Schotterebene“. Auch hier dominiert in der natürlichen Waldgesellschaft die Buche, auf den trockeneren Standorten die Eiche, mit geringen Anteilen von Fichte und nur vereinzelt Tanne (auf kleinflächig vorkommenden wechselfeuchten Standorten).

Die Waldböden sind eiszeitlich geprägt. Der große würmeiszeitliche Inngletscher hat einen breiten gut ausgebildeten Fächer von Moränenhügeln hinterlassen. Sie enthalten grobe bis feine Gesteinsmassen, Kiese und Sande. Die Waldflächen liegen größtenteils auf den Endmoränen der nordwestlichen Flanke des Inngletschers oder auf Schotterbänken auf den Moränenhügeln. Die daraus entstandenen Waldböden sind unterschiedlich in ihrer Entwicklung, in der Regel skelettreiche, steinige und gut durchlüftete Böden, aber auch tiefgründige verlehnte Moränenstandorte mit der Gefahr zur Verdichtung kommen vor. Insgesamt handelt es sich um grundsätzlich stabile Waldböden, für die Mischwälder mit erheblichen Buchenanteilen standortgerecht sind.

Größere Sturmwurfflächen mit abgeschlossenen Wiederaufforstungen zeigen jedoch, dass auch auf diesen Standorten Fichtenreinbestände durch extreme Sturmereignisse gefährdet sind. Je nach Gründigkeit der Böden muss gerade bei der flachwurzelnden Fichte in Zeiten längerer Trockenheit auch mit Schäden durch Wassermangel gerechnet werden. Die Jahre 2003, 2006, 2015, 2017, 2018 und 2019 zeigen nachdrücklich, dass reine Fichtenwirtschaft durch die dem Wasserstress folgenden Borkenkäferkalamitäten nicht zukunftsfähig ist. Diese Probleme und Risiken werden künftig durch den fortgreifenden Klimawandel noch deutlich verstärkt. Waldbaulich noch schwieriger sind die Böden der Altmoräne im Nordosten der Hegegemeinschaft. Hier neigt das lehmig-tonige Material zu Dichtlagerung und Verdichtung. Die Fichte als Flachwurzler ist hier stark windwurfgefährdet und braucht unbedingt entsprechende hohe Mischungsanteile tiefwurzelnder Baumarten, insbesondere der Tanne.

Der Wald, vor allem im östlichen Bereich der HG mit Schwerpunkt im Raum Steinhöring und Hohenlinden, ist durch ausgedehnte Wiederaufforstungen (überwiegend Laub-/Mischwald) nach der Hagelkatastrophe im Jahr 1984 sowie den Orkanshäden von Vivian/Wiebecke 1990 und den nachfolgenden Borkenkäferschäden charakterisiert. Ansonsten dominieren Altbestände aus Fichte mit ansprechenden Mischungsanteilen aus Buche und Edellaubhölzern, örtlich auch Kiefer und erkennbaren Naturverjüngungen mit teilweise hohen Fichtenanteilen.

Der Wald in der HG hat eine weitreichende Bedeutung, die über den Landkreis hinausgeht. Ausdruck dafür ist insbesondere die Erklärung des westlich der Staatsstraße 2086 Ebersberg - Hohenlinden gelegenen Teils des Ebersberger Forstes zu Bannwald nach Art. 11 BayWaldG. Bannwald ist Wald, der eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt und die Luftreinhaltung hat und der aufgrund seiner flächenmäßigen Ausdehnung und seiner Lage unersetzlich ist. Diese Unersetzlichkeit hat der Gesetzgeber in Verdichtungsräumen wie dem Großraum München im besonderen Maß anerkannt. Gleichzeitig wird damit die einzigartige Stellung unterstrichen, die dem Bannwald im Vergleich zu anderen Nutzungsansprüchen zukommt. Damit werden insgesamt die hohe ökologische Bedeutung des Waldes in dieser HG und das Verlangen nach dem Erhalt des Waldes unterstrichen. Nach der Wald funktionsplanung hat der große Waldkomplex im

mittleren Teil und im Westen der HG besondere Waldfunktionen. Es handelt sich um Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz. Teile dieses Waldes im Bereich des Ebersberger Forstes sind nach der Waldfunktionsplanung Erholungswald der Intensitätsstufe I (Hohenlindener Sauschütt, Ludwigshöhe und Umgebung Naturschutzgebiet „Egglburger See“) und der Intensitätsstufe II, wie im Bereich des Staatswaldes östlich der Staatsstraße 2080.

Die gesamte Waldfläche, die zum Ebersberger Forst gehört, ist darüber hinaus hydrogeologisch von besonderer Bedeutung, stellt doch dieses Gebiet das große Trinkwasser-Reservoir im Zuständigkeitsbereich der Wasserverbände dieses Raumes dar, dessen Existenz und Erhalt in besonderer Weise durch den Wald möglich ist. Im Norden und im Südosten sind daher großflächig wichtige Wasserschutzgebiete im Wald durch Verordnung ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.

Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte der Inn-Jungmoräne lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte bzw. Kiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem hohen bzw. erhöhten Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne und Buche anhaltend sehr geringe Anbaurisiken prognostiziert. Und auch bei Stieleiche und Bergahorn setzt sich das nur geringe Anbaurisiken fort.

Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	(X)
Gamswild.....		Schwarzwild.....	(X)
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Vorbemerkung: Die Prozentangaben der Inventur werden im Folgenden auf ganze % gerundet.

In dieser Höhenstufe der Waldverjüngung hat sich das Verhältnis von Nadelholz mit 71 % (2018: 60 %) zu Laubholz mit 29 % wieder gegenläufig entwickelt und damit dem Niveau der Jahre 2015 und 2012 (29 %) angenähert. Mit 68 % (2018: 59 %, 2015: 69 %, 2012: 70 %) ist die Fichte nach wie vor die dominante Nadelbaumart, während Tanne und Kiefer mit 11 Exemplaren bzw. keinem Exemplar nur in vernachlässigbaren Stückzahlen auftreten. Der Anteil der Buche hat mit 15 % gegenüber 20 % (2018) abgenommen, liegt aber über dem Niveau der Jahre 2015 (13 %) und 2012 (11 %). Der Anteil des Edellaubholzes liegt nun bei 12 Prozentpunkten (2018: 16 %, 2015: 10 %, 2012: 11 %) – allerdings nicht mehr bei einer statistisch abgesicherten Stückzahl. Eiche und sonstiges Laubholz sind wie bisher

mit nur geringen Stückzahlen beteiligt, die keine abgesicherten Aussagen erlauben. Gegenüber 2018 sind die Verbissprozentage bei der Fichte bei 2 % und bei der Buche bei 4 % verblieben, beim Edellaubholz von 3 auf 5 % angewachsen.

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung weist einen Nadelholzanteil von 57 % auf (2018: 50 % Nadelholz, 2015: 61 %). Die wiederholt beobachtete Laubholzzunahme (Ausnahme 2015) ist damit unterbrochen. Unter dem Laubholz dominiert die Buche mit „rückläufigen“ 24 % (2018: 30 %, 2015/2012: 20%, 2009: 21 %). Das Edellaubholz (überwiegend Bergahorn und Esche) bleibt mit 12 % auf stabilem Niveau (2018: 13 %, 2015/2012: 10 %, 2009: 6 %), was - allerdings auf geringerem Niveau - auch für das sonstige Laubholz mit 6 % (2018: 5 %, 2015: 7, 2012: 10 %) sowie die Eiche mit 2 % gilt (2018: 1 %, 2015: 2 %, 2012: 4 %), letztere nach wie vor unter der statistischen Belastbarkeit. Die dominierende Baumart bleibt mit 54 % weiterhin die Fichte (2018: 49 %, 2015: 60 %, 2012: 55 %). Die übrigen Nadelbaumarten wie Kiefer und Lärche kommen in Einzelexemplaren vor, wohingegen die Tanne neuerdings mit 2 % statistisch abgesichert vertreten ist.

Betrachtet man das Verhältnis von Laub- zu Nadelholz über die drei festgelegten Höhenstufen hinweg (20 – 49,9 cm, 50 – 79,9 cm und 80 cm – maximale Verbisshöhe), so verschieben sich die Relationen von 39 % über 47 % auf 50 % mit fortschreitender Höhe und fortschreitendem Alter sukzessive und zugunsten des Laubholzes - allerdings weniger markant als 2018 (2018: 44 % zu 57 % zu 59 %, 2015: 33 % zu 42 % zu 53 %).

Der **Leittriebverbiss** hat sich bei der Fichte mit jetzt 1 % verbessert (2018: 4 %, 2015: 3 %, 2012: 1 %). Die Verbissituation der Laubholzarten stellt sich gegenüber 2018 (2 %) mit 7 % verschlechtert dar (2015: 14 %, 2012: 9 %). Die mit 2 % bereits 2018 beobachtete positive Situation bei der Buche bleibt mit 3 % gewahrt (2015: 15 %, 2012: 7 %, 2009: 10 %), wohingegen die positive Entwicklung beim sonstigen Laubholz mit jetzt 14 % gegenüber 2018 (5 %) gebrochen scheint (2015: 19 %, 2012: 13 %, 2009: 18 %). Auch beim Edellaubholz hat sich mit 6 % (2018: 2 %) eine weniger günstiger Verbissbelastung eingestellt, die dem Wert von 2015 (6 %) entspricht.

**Fegeschäden** spielen insgesamt betrachtet praktisch keine, kleinflächig betrachtet mitunter aber sehr wohl eine Rolle.

## 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

***Vorbemerkung:** Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Die Baumartenverteilung hat sich gegenüber der letzten Aufnahme nicht wesentlich

verändert. Nach einer fortgesetzten Abnahme des Nadelholzes von 67 % (2012) auf 43 % (2015) und 28 % (2018) liegt dessen Anteil jetzt bei 30 %. Es handelt sich beim Nadelholz, bis auf eine Tanne, ausschließlich um reine Fichte. Bei den Laubhölzern ist der Anteil der Buche mit 31 % rückläufig (2018/2015: 40 %, 2012: 11%, 2009: 35 %), während diejenige des sonstigen Laubholzes bei 6 % verblieben ist (2018: 6 %, 2015: 8 %, 2012: 9 %, 2009: 20 %). Die Präsenz des Edellaubholzes hat mit 33 % erneut deutlich zugenommen (2018: 25 %, 2015: 10 %, 2012: 13 %). Die Baumarten Kiefer, Lärche, Tanne sowie Eiche fehlen (nahezu) vollständig.

Die geringfügigen Fegeschäden konzentrieren sich beständig auf sonstiges Laubholz (8 % - wie 2018) und Edellaubholz (2021: 5 %, 2018: 4 %).

In der seit 2012 „grünen“ Hegegemeinschaft Sauberg wurden für 11 (2018: 5) von 18 Jagdreviere Revierweise Aussagen auf Antrag erstellt (vgl. Formblatt JF32b).

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	3

Drei der bei der Verjüngungsinventur 2021 erfassten Flächen waren teilweise und drei mit Zäunen/Einzelschutz vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle Beteiligten wurden im Rahmen der Gutachtenerstellung unter CORONA-Bedingungen so intensiv wie möglich einbezogen. Bei allen Aufnahmen im Privat- und Körperschaftswald waren - abgesehen von wenigen Ausnahmefällen – ein/e Vertreter/in Jagd und Grundeigentum anwesend.

Der Zustand der Waldverjüngung ist anhand der genannten rechtlichen Rahmenbedingungen zu bewerten.

Das **Verjüngungspotenzial** der Bestände wird über die aufgenommenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm deutlich. Ihre Zusammensetzung gibt einen Hinweis darauf, wie die zukünftige Waldgeneration aufgebaut sein wird. In den Altbeständen ist ein hohes Verjüngungspotenzial vorhanden. Wie die Aufnahmen zeigen, verjüngt sich vor allem die Fichte mit 68 % (2018: 59 %) reichlich, während andere Nadelbäume, aber auch Eiche und sonstiges Laubholz nicht statistisch abgesichert vorkommen. Dies ist sicher auch darauf zurück zu führen, dass letztere nur in geringer Anzahl in den Altbeständen vorhanden sind. Nur mehr eingeschränkt erfreulich gegenüber 2018 sind die wieder rückläufigen Anteile von Buche und Edellaubholz mit 15 % (2018: 20 %, 2015: 13 %) und 12 % (2018: 16 %, 2015: 10 %), die in den Altbeständen jedoch auch kaum vorkommen.

Ab 20 cm **bis zur Verbisshöhe** setzt sich die Verjüngung zu 57 % aus Nadelholz zusammen und unterbricht damit etwas die wiederholt beobachtete Laubholzzunahme. Unter dem Laubholz dominiert die Buche mit um 6 Prozentpunkte reduzierten 24 %, während das Edellaubholz mit 12 % auf stabilem Niveau verbleibt.

Die Verjüngung **über Verbisshöhe** (größer 1,30 m) besteht im Wesentlichen aus Fichte (30 % statt zuletzt 28 %) und Buche (31 % statt zuletzt 40 %). Eine positive Entwicklung resultiert aus der wieder zunehmenden Beteiligung des Edellaubholzes: 33 % (2018: 25 %, 2015: 10 %). Die anderen Mischbaumarten wie Kiefer, Lärche, Tanne sowie Eiche fehlen (nahezu) vollständig. Der 2021 etwas verminderte positive Laubholztrend über die Höhenstufen hinweg, der sich im Kollektiv 20 cm bis maximale Verbisshöhe 130 cm abzeichnet, setzt sich damit oberhalb der Verbisshöhe vorrangig beim Edellaubholzes fort, während die Buche wieder an Boden verliert.

Zu den Baumartenanteilen lässt sich zusammenfassend aufzeigen, dass in der Verjüngung im Wesentlichen alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten vertreten sind, die auch in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung vorkommen. Die Baumartenzusammensetzung weicht aus historischen Gründen (Waldweide- und teilweise Streunutzung) zugunsten höherer Fichtenanteile von der natürlichen immer noch deutlich ab.

Die Bemühungen der Jägerschaft, die Waldbesitzer beim Aufbau stabiler Mischwälder zu unterstützen, bildet die aktuelle Verjüngungssituation zwar deutlich ab, allerdings gegenüber dem Erhebungsjahr 2018 in nur mehr eingeschränkter Form.

Die **Verbissbelastung** hat beim Laubholz im Gegensatz zur letzten Begutachtung wieder etwas zugenommen (2021: 7 %, 2018: 2%). Dies ist in erster Linie auf das sonstige Laubholz mit einem Anteil verbissener Leittriebe von 14 % (2018: 5 %) und in zweiter Linie auf das Edellaubholz mit 6 % (2018: 2 %) zurückzuführen. Demgegenüber liegt der Wert bei der Buche mit 2 % auf einem beständig geringen Niveau.

Dazukommt, dass sich die Anzahl der gegen Schalenwild teilweise oder vollständig geschützten Flächen von 5 (2018) auf 6 erhöht hat.

Anhand des Leittriebverbisses der Baumarten Buche sowie des Edellaubholzes, aber auch am Beispiel der noch im vernachlässigbaren Umfang beteiligten Eiche und Tanne zeigt sich, dass die Schwerpunktbejagung in besonders sensiblen Bereichen Erfolge zeigt. Nachdem in der seit 2012 „grünen“ Hegegemeinschaft Sauberg nun für 11 der 18 Jagdreviere auf Antrag Revierweise Aussagen erstellt wurden (vgl. Formblatt JF32b), lassen sich mit den Jagdrevieren Auspark-Ost und Forstinning konkrete revierweise Verbisschwerpunkte im Norden der Hegegemeinschaft lokalisieren.

Als positive Beispiele für eine erfreulich ungehinderte Entwicklung der Waldverjüngung durch Wildverbiss sind das GJR Steinhöring Nord-Ost und das EJR Otter zu nennen.

In Abwägung der Inventurdaten und unter Einbeziehung der örtlichen Beobachtungen wird die Verbissbelastung der Waldverjüngung insgesamt als **tragbar** eingestuft. Dieser Einstufung liegen die stabile Beteiligung des Laubholzes sowie grundsätzlich dessen auf vertretbarem Niveau verbliebener Leittriebverbiss zugrunde.

#### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um der geringfügig verschlechterten Gesamtentwicklungstendenz zu entsprechen und einen, mit Ausnahme von 2015 erlangten, stabil positiven Trend, beizubehalten, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Sauberg insgesamt gegenüber dem Ist Abschuss der laufenden Periode in der bisherigen Höhe, mindestens aber in Höhe des bisherigen Soll Abschusses, erneut **beizubehalten**.

Dabei bietet sich innerhalb der Hegegemeinschaft ein differenziertes Vorgehen an. Während bei den günstigeren Revieren eine Beibehaltung des Schalenwildabschlusses in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode gegenüber dem Ist Abschuss der laufenden Periode in Betracht gezogen werden kann, sollte in den anderen darauf geachtet werden, den bisherigen Sollabschuss nicht zu unterschreiten oder gar eine Erhöhung des Abschusses zu verfolgen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Ebersberg, 24.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(FD Dr. Klaas Wellhausen)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“